KT-Drucks. Nr. 187/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:
10.09.2022

Aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung - Bericht

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.09.2022
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Aktuelle Lage in Deutschland und Europa

Die Flüchtlingsaufnahme in Europa hat einen beträchtlichen Umfang erreicht. Dies ist insbesondere auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Laut UNHCR mit Stand vom 7.9.2022 sind inzwischen 7,15 Millionen Personen als Flüchtlinge aus der Ukraine in Europa registriert. Davon sind knapp über eine Millionen Personen in Deutschland angekommen (Abwanderungen nicht mitgezählt). Zudem nimmt der Zuzug von Flüchtlingen über die Balkan-Route zu. Laut Frontex steigen auch die Zahlen der illegalen EU-Einreisen. Der Vergleich des Juli 2022 mit demselben Monat des Vorjahres zeigt hier einen Anstieg um 60%.

Die Aufnahme von Flüchtlingen gerät anlässlich dieser hohen und zuvor nicht erwarteten Anzahl von Flüchtlingen auch auf regionaler Ebene an die Grenzen des kommunal Machbaren. In KW 37 ließen sich zwischenzeitlich zwölf von

sechzehn Bundesländern in der Fachanwendung FREE zur Verteilung von Menschen aus der Ukraine sperren, um weitere Aufnahmen zu verhindern. Lediglich Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfahlen und das Saarland konnten über FREE noch Personen zugeteilt werden.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat am 13.09.2022 mitgeteilt, dass für Baden-Württemberg ein Aufnahmestopp keine Option sei. Dabei sind die Aufnahmekapazitäten des Landes nahezu erschöpft, so dass inzwischen eine rollierende Wochenendbereitschaft bei den Landkreisen eingerichtet werden musste, um Zugangsspitzen direkt in die Landkreise weiterleiten zu können. Der Landkreis Böblingen hatte hier erstmals Bereitschaft am Wochenende des 17. und 18. September.

Ein Ende der hohen Flüchtlingszahlen ist anlässlich des fortdauernden Krieges in der Ukraine sowie zunehmender Zahlen auch im Bereich der Asylantragstellung nicht in Sicht. Vielmehr gibt es eine Reihe von Risiken, die einen weiteren Anstieg der Aufnahmezahlen verursachen können.

Den Landkreisen fehlt es zudem an Informationen zur Zugangssituation auf Bundes- und Europaebene. Diese sind lediglich über Presseberichte verfügbar. Eine wirtschaftliche und vorausschauende Planung der Flüchtlingsaufnahme ist kaum möglich. Angesichts dieser allgemein überlasteten Situation haben Städtetag und Landkreistag einen zeitnahen Flüchtlingsgipfel auf Bundes- und Landesebene gefordert. Die Bundesregierung hat dafür bereits Offenheit signalisiert.

Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen

Die Situation im Landkreis Böblingen ist kontrolliert. Die Planungen bis Ende des Jahres sowie für das erste Quartal 2023 scheinen passgenau zu sein dank einer umsichtigen Steuerung von Seiten der Landkreisverwaltung, einer großen Unterstützungsleistung der Aufnahmebevölkerung sowie der guten Kooperation innerhalb der kommunalen Familie.

Insgesamt sind mit Stand vom 1.9.2022 insgesamt 1.317 Personen vorläufig untergebracht. Davon kommen 749 Personen aus der Ukraine, denen auf Basis des §24 AufenthG ein Aufenthalt ohne Asylantragstellung zugestanden wird. 568 Personen sind der unteren Aufnahmebehörde als Asylantragsteller zugewiesen worden. Zum 1. Oktober 2022 erwartet die Kreisverwaltung eine Auslastung seiner Unterkünfte im Bereich ukrainische Flüchtlinge und Asylbewerber von 72%. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auslastung bis zum Jahresende deutlich erhöht. Aktuell gemeldet sind insgesamt 3.826 Personen aus der Ukraine.

Für den Herbst nimmt der Landkreis Böblingen eine Erhöhung der Zugangslage an. Derzeit werden dem Landkreis pro Woche 60-70 ukrainische Flüchtlinge zugewiesen. Diese Zahlen schwankten in den vergangenen Monaten stark, dürften sich nach Angaben des Landes aber in naher Zukunft weiterhin auf diesem hohen Niveau bewegen. Dafür wird ein zusätzlicher Puffer von 260 Plätzen durch die vorzeitige Bereitstellung des Objekts „Hotels Bristol“ in Sindelfingen angestrebt. Zudem wird für die Unterkünfte des Kreises objektscharf

sukzessive die Verdichtung der Belegung von 7qm auf 4,5 qm geprüft, um zusätzliche Plätze zu gewinnen. Im Landkreis Böblingen werden bereits Notunterkünfte in Form eines Hotels (70 Plätze in Steinenbronn) und zweier Sporthallen (insgesamt 287 Plätze am Berufsschulzentrum Leonberg und der Gottlieb-Daimler-Schule Sindelfingen) betrieben. Diese werden angesichts der angespannten Lage noch bis mindestens Ende des Jahres betrieben.

Nach aktuellem Stand ist dabei vom 01.10. bis 31.12. zunächst von einem Monatszugang von 280 Ukraineflüchtlingen (70 wöchentlich) und 70 Regelflüchtlingen auszugehen. Also insgesamt mit einer monatlichen Aufnahme von 350 Personen.

Prognose für die Entwicklung der Unterbringung bis Jahresende:

Monatsanfang	**Personenunterbringung**	**Zugänge**	**Abgänge in AU**
10/22	1.482	350	100
11/22	1.732	350	100
12/22	1.982	350	200
01/23	2.132		

Mit Blick auf das Jahr 2023 wurde die Kapazitätsplanung insgesamt noch einmal auf 3.000 Plätze in der Haushaltsplanung erhöht. Angesichts der auch politisch dynamischen Lage werden Personal- und Liegenschaftskosten jedoch erst im Zuge der Haushaltsberatungen nachgeliefert. Hier sollte zunächst abgewartet werden, ob die Lage sich wie im Juli angenommen abzeichnet.

Der Kapazitätsausbau wird jedoch auch im Landkreis Böblingen nicht beliebig aufgestockt werden können. Grenzen des Ausbaus werden dabei nicht nur im Rahmen der vorläufigen Unterbringung, sondern auch nachgelagert in der Anschlussunterbringung sichtbar. Eine Sondersitzung des Kreisverbands Gemeindetag mit den Bürgermeister*innen im Kreis hat gezeigt, dass die Kommune teilweise bereits an ihrer Belastungsgrenze sind. Als Beitrag zur Entlastung der Kommunen wird der Kreis bei den Asylbewerbern bis Ende des Jahres auf eine Zuweisung in die Anschlussunterbringung der Kommunen verzichten. Bei den ukrainischen Flüchtlingen ist dies aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht möglich, hier muss die Zuweisung nach spätestens 6 Monaten erfolgen. In einzelnen Notsituationen bereitet die Kreisverwaltung eine Vereinbarung vor, die eine Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung des Kreises gegen Kostenersatz ermöglicht.

Registrierung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Laut Erlass des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 25.Mai 2022 müssen alle Personen aus der Ukraine, die vor dem 1. Juni eingereist sind und von der Ausländerbehörde eine Bescheinigung oder einen Aufenthalt erhalten haben, im Zuge des Rechtskreiswechsels vom AsylbLG zum SGBII registriert werden über die sogenannten PIK-Stationen. Der Landkreis verfügt über zwei PIK-Stationen. Dabei besteht eine Kooperation mit der Stadt Böblingen, die diese Infrastruktur mit eigenem Personal ebenfalls nutzt. Die bisher bestehende weitere Kooperation mit Leonberg wurde von der Stadt gekündigt.

Bis zur Frist am 31.10.2022 sind nur noch 280 Fälle zur Nachregistrierung offen. Dabei sind diese Personen zumeist schon mehrfach eingeladen worden. Es wird davon ausgegangen, dass alle Personen, die den Einladungen der Ausländerbehörde Folge leisten, fristgerecht erfasst werden können. Insgesamt werden so insgesamt rund 1.600 Personen registriert worden sein.

Mit Schreiben vom 25. August 2022 macht das Ministerium für Justiz und Migration Mitteilung über unabdingbare Anpassungen des Verfahrens zur Verteilung Geflüchteter in die vorläufige Unterbringung. Angesichts einer eskalierenden Zugangslage in Baden-Württemberg entsteht demnach die Notwendigkeit einer Registrierung in den unteren Ausländerbehörden. Eine Registrierung im Zuge der Erstaufnahme ist nicht mehr gewährleistet. Die Aufgabe der PIK-Registrierung muss entsprechend als fortlaufend in der Landkreisverwaltung bei gleichbleibender Zugangslage vorgehalten werden und läuft bislang in Zuständigkeit der Ausländerbehörde Landkreis Böblingen ohne Bearbeitungsrückstände.

Rechtskreiswechsel im Leistungsbezug

Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG zum SGBII und SGBXII zum 1.6.2022 wurde im Landkreis Böblingen erfolgreich vollzogen (s.KT-Drucks. Nr. 144/2022). Neu aufgenommene Personen aus der Ukraine beziehen bis zum Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels noch Leistungen nach dem AsylbLG nach AsylbLG §9 Abs. 3a. Der Verbleib im AsylbLG beträgt aktuell ca. zwei Monate vor dem Rechtskreiswechsel.

Forderungen zur Bewältigung der Krise

Vor dem beschriebenen Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf auf Seiten des Bundes und des Landes, um sicherzustellen, dass das Aufnahmesystem nicht zusammenbricht und ein gewisser Standard in der Unterbringung erhalten bleibt.

- Zunächst braucht es ein erhebliches Maß mehr an Steuerung von Seiten des Bundes, um Zugänge abzuschätzen und um einen Vorlauf auf Umsetzungsebene zu gewinnen. Gegenseitige Blockaden über Aufnahmestopps müssen aufgehoben werden. Kapazitäten müssen auch von unten nach oben abgefragt werden (von Landkreis an das Land, vom Land an den Bund). Bei Überlastung muss umgesteuert werden.
- Die Bundesregierung muss auf eine geschlossene Haltung innerhalb der EU zur Flüchtlingsaufnahme hinwirken, die eine paritätische Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU-Mitglieder sicherstellt.
- Es braucht solide finanzielle Zusagen von Seiten Bundes, alle Kosten der Flüchtlingsaufnahme zu erstatten (Die KdU der Unterbringung von Urkainer*innen im SGB II wird zu 30% aus kommunalen Mitteln getragen. Das Land Baden-Württemberg hat zugesagt, die vom Bund zugesagten 260 Mio. € zur Finanzierung an die Land- und Stadtkreise weiterzugeben. Offen ist, ob dies auskömmlich sein kann).

- Mittelfristig muss der Zugang an Flüchtlingen beschränkt werden. Der Bund muss hier auf europäische Lösungen hinwirken.
- Um die Solidarität und Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung zu erhalten, muss die Unterbringung aller Flüchtlinge bei einem Mindeststandard gelingen. Auch dürfen Schulen, Kindergärten und das Gesundheitssystem nicht in einer Art und Weise belastet werden, dass die Grundversorgung der Bevölkerung in Frage gestellt ist. Es wird auch zusätzliche Projekte und Sozialbetreuungen an Schulen brauchen, um dieses Mehr an Menschen und Kulturen sowie rechtlichen Unterschieden zwischen den Flüchtlingen auszugleichen. Beispielgebend sind hier die Projekte des Landkreises Mind Spring Junior sowie die Fachstelle für interkulturelle Kompetenz.
- Für die Integration der aufgenommenen Menschen ist eine qualifizierte Sozialberatung essenziell. Im Flüchtlingshoch aus der Ukraine bewährt sich einmal mehr das vom Land mit dem Pakt für Integration geschaffene Integrationsmanagement. Die hier erbrachte Leistung sollte vom Land nachhaltig anerkannt werden. Die Befristung des Programms muss durch eine gesetzliche Verankerung des Integrationsmanagements endlich ein Ende finden.

Roland Bernhard